



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Kiel

Kiel, 06.07.2021

# ERLAUBNIS

## zur Arbeitnehmerüberlassung

Nach den §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (AÜG) wurde der Firma

**Promotec Industriemontage und  
Arbeitnehmerüberlassung GmbH  
Sevelter Straße 37  
49661 Cloppenburg  
DEUTSCHLAND**

die seit 27. Juni 1997 geltende Erlaubnis zur Überlassung von Arbeitnehmern ab dem 27. Juni 2001 unbefristet erteilt.

Im Auftrag

*Utrajaab*  
Utrajaab



Arbeitnehmerüberlassung in Betriebe des Baugewerbes für Arbeiten, die üblicherweise von Arbeitern verrichtet werden, ist unzulässig. Sie ist zwischen Betrieben des Baugewerbes gestattet, wenn der verleihende Betrieb nachweislich seit mindestens drei Jahren von denselben Rahmen- und Sozialkassentarifverträgen oder von deren Allgemeinverbindlichkeit erfasst wird (§ 1 b AÜG). Dieser Nachweis ist mit Beginn des Verleihs vom Verleiher in geeigneter Weise vorzuhalten.

Diese Erlaubnisurkunde ist Eigentum der Bundesagentur für Arbeit und auf Verlangen zurückzugeben.  
Sie ist unaufgefordert zurückzugeben, wenn die Erlaubnis erlischt.  
Eine unbefristete Erlaubnis erlischt, wenn der Verleiher von der Erlaubnis drei Jahre lang keinen Gebrauch gemacht hat.